

**Protokoll Nr. 03/2023 (unbestätigt)
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13.03.2023 von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr
(Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Frau Dreock, Herr Kley, Herr Rüstemeier (ab 15.30 Uhr)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FB)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Frau Dr. Oschmann (VPL Ref), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I)

TOP 4-6: Frau Adnouf (TF), Frau Prof. Conrad (TF), Frau Prof. Dietrich (KSBF), Herr Dr. Fehrmann (PSE), Frau Prof. Isik (BIT), Frau Dr. Kehr (PSE), Herr Menke (IKT)

TOP 7: Frau Liebner, Herr Dr. Strauß (PF)

TOP 8: Frau Nick (KSBF)

TOP 9: Frau Schüler (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I, i.V.),

Herr Böhme eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13.02.2023
3. Information
4. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen
5. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen
6. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den
 - lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qn)
 - lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qg)
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018)

8. Aufhebung von Masterstudiengängen der KSBF:
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Afrikawissenschaften
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Moderne Süd- und Südostasienstudien
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Zentralasienstudien/Central Asian Studies
9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (AMB Nr. 08/2021)
10. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 13.02.2023 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Oschmann berichtet in Vertretung für Herrn Prof. Pinkwart zu den folgenden Punkten:

Kick-off-Veranstaltung zum Leitbild Lehre

Die Veranstaltung fand am 15.02.2023 in der Heilig-Geist-Kapelle statt und war mit ca. 100 Personen sehr gut besucht, wobei einige Status- und Fächergruppen unterrepräsentiert waren. In acht fächer- und statusübergreifenden Gruppen wurden verschiedene Fragen diskutiert und bearbeitet. Die vielfältigen Ergebnisse aus den Kleingruppen fließen nach einer Aufarbeitung durch das Editorial Board nun direkt in das Leitbild Lehre ein. Zum Tag der Lehre am 26.04.2023 wird noch einmal dezentral über das Leitbild Lehre diskutiert. Interessierte können sich gern beim Team des Leitbilds Lehre melden.

ChatGPT

An der HU kommen immer mehr Fragen auf zu den Auswirkungen textgenerierender KI, bspw. auf Prüfungsleistungen. Im Fokus stehe auch die Frage, wie diese Tools sinnvoll und bereichernd in die Hochschullehre eingebunden werden können. Am 02.03.2023 hatte Herr Prof. Pinkwart alle Mitarbeitenden und Studierenden eingeladen, sich über den technischen Stand, die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT zu informieren. Am Anfang der Veranstaltung wurden in einem Impulsvortrag die wesentlichen Funktionen von ChatGPT vorgeführt. Im Anschluss konnten Fragen an die HU-internen Expert*innen zum Thema KI gestellt werden. Es wurde über die Chancen und Risiken textgenerierender KI gesprochen. Diese Veranstaltung bildete den Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen zum Thema ChatGPT im Sommersemester, die sicher großen Zulauf haben werden. Bei der Auftaktveranstaltung waren ca. 500 Teilnehmer*innen dabei.

Herr Dr. Baron berichtet, dass der Hauptausschuss am 01.03.2023 das Dritte Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise im Bereich des Hochschulrechts sowie eine Entschließung, die den Senat gemeinsam mit den Hochschulen verpflichten soll, den Schutz von Studierenden vor Benachteiligung bei hochschulischen Prüfungen sicherzustellen, angenommen hat. Die Befassung im Plenum ist voraussichtlich für den 16.03.2023 vorgesehen. Weiterhin habe es ein Schreiben vom Land zur Anrechnung digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung gegeben. Digitale Lehre wird mit dem Anrechnungsfaktor 1 angerechnet. Am 10.03.2023 habe zudem die erste Runde zu den Hochschulvertragsverhandlungen für den Bereich Lehrkräftebildung stattgefunden. Im Ergebnis habe man sich zunächst vertagt, da die Hochschulen erst einmal prüfen müssten, in welchen Bereichen noch Wachstum möglich sei. Nur in bestimmten Bereichen sei Nachfrage vorhanden und damit Wachstum möglich. Er informiert weiter, dass das Zulassungsverfahren (Hauptverfahren und Nachrückverfahren) abgeschlossen sei, es laufe noch die Antragsfrist für das Losverfahren bis zum 31.03. Er rechne jedoch nicht mit vielen Anträgen. Es sei ein weiterer Nachfragerückgang erkennbar. Zur Energiepreispauschale für Studierende berichtet Herr Dr. Baron, dass in der letzten Woche die Liste der Berechtigten in verschlüsselter Form an das Land übermittelt wurde. Die Freigabe sei bereits erfolgt, so dass am 15.03. kurz nach Mitternacht der entsprechende Menüpunkt in AGNES freigeschaltet wird, über den die antragsberechtigten Studierenden ihren Zugangscode herunterladen können. Er habe bereits davon berichtet und darauf hingewiesen, dass der Prozess nicht unkompliziert ist, da die sogenannte BundID für die Antragsstellung notwendig ist. Herr Dr. Baron empfiehlt, sich rechtzeitig damit zu befassen, da die Antragsfrist nur bis zum 30.09.2023 laufe. Der Anspruch ist klar begrenzt und verfällt danach. Weiterhin berichtet er, dass die 17. und die 18. Änderung der ZSP-HU bestätigt und bereits im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wurden. Die 17. Änderung wurde mit zwei Auflagen bestätigt. In § 72 Abs. 1 sollte ein klarstellender Satz 4 angefügt werden, dass individuelle Gestaltungsmöglichkeiten gem. § 66 im Falle von Satz 3 auch durch die Fachrichtungswahl, auch unter Einschluss der Bachelorarbeit, gewährleistet werden. Er erläutert, dass die Wahl sonderpädagogischer Fachrichtungen zu den Wahlmöglichkeiten gezählt werde, weil dies eine ganz grundsätzliche Wahlmöglichkeit der Studierenden sei. Das Land wollte dies nicht auf das Grundschullehramt beschränkt sehen, sondern auch

für den Kombinationsbachelor Sonderpädagogik vorsehen. Zudem sei in § 80 Abs. 2 ein klarstehender Satz 4 aufzunehmen gewesen, dass Satz 3 im Anwendungsbereich von § 36a BerlHG auch im Übrigen entsprechend gilt. Diese Ergänzung habe insbesondere mit der berufsrechtlichen Anerkennung des neuen KLIPP-Masters zu tun, da bei Umsetzung der Wahlanteile gemäß BerlHG der Studiengang die berufsrechtlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt hätte. Diesbezüglich berichtet Herr Dr. Baron weiter, dass inzwischen die berufsrechtliche Anerkennung durch das LAGeSo vorliegt und dies ein Meilenstein für den Erfolg des Studiengangs sei.

Frau Lettmann fragt bezüglich des Zugangscodes nach, den die Studierenden über AGNES herunterladen können, wie das für die Studierenden geregelt sei, die inzwischen exmatrikuliert sind. Herr Dr. Baron antwortet, dass die exmatrikulierten Studierenden einen Brief mit dem Zugangscode zugeschickt bekommen. Problematisch sei es bei den Studierenden, die inzwischen verzogen sind. Der Brief wird an die letzte bekannte Adresse verschickt. Sind die Studierenden umgezogen, müssten sie sich selbst an die Hochschule wenden und den Brief an die neue Adresse abfordern.

Herr Kley fragt zum Rückgang der Zulassungszahlen, ob sich dieser auch in den Immatrikulationszahlen auswirke. Herr Dr. Baron antwortet, dass in den NC-Studiengängen mit wenigen Ausnahmen immer noch eine ausreichende Auslastung erreicht werden konnte, erläutert aber auch, dass es für das Sommersemester, anders als beim Wintersemester, keine sogenannten Zielzahlen gäbe, da das Sommersemester immer auch mit freigebliebenen Plätzen aus dem Wintersemester aufgefüllt werde. Insgesamt gebe es wie immer Studiengänge, die gut belegt sind und andere, in denen es weniger gut aussieht. Er sei insgesamt zufrieden, die Zahl der Anträge zum Sommersemester sei immer etwas niedriger. Herr Kley fragt nach, ob es auch zum Sommersemester wieder eine Übersicht zu den Antragszahlen gibt. Herr Dr. Baron entgegnet, so eine Übersicht sei nicht sehr aussagekräftig, da darin sowohl originäre Anträge zum Sommersemester enthalten seien als auch Anträge von Bewerber*innen, die zum Wintersemester nicht erfolgreich waren, ggf. auch für ganz andere Studienangebote als zum Wintersemester.

Auf Herrn Hennings Nachfrage zu nicht bestandenen Prüfungsversuchen, die als nicht unternommen gelten, erläutert Herr Dr. Baron, dass derzeit beraten werde, ob diese Regelung auch auf das Wintersemester 22/23 angewendet werden könne. An der HU werde diesbezüglich so verfahren wie in den letzten Semestern.

Herr Böhme bittet mit Blick auf die 17. und 18. Änderung um eine aktualisierte Lesefassung der ZSP-HU.

4. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen

Herr Böhme schlägt vor, die TOP 4 bis 6 en bloc zu behandeln. Herr Kley bittet, bevor diese sehr umfangreichen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Da die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Frau Dr. Kehr erläutert zum Bachelor Bildung an Grundschulen, dass sich die Neufassungen aus dem inhaltlichen Anpassungsbedarf, den die beteiligten Fächer und Studienanteile angemeldet haben, ergeben. Die Änderungen betreffen insbesondere die Implementierung neuer Inhalte, z.B. zur Digitalisierung, eine Verschlankeung in Bezug auf die Prüfungsbelastung (beispielsweise durch die Streichung von Arbeitsleistungen in Vorlesungen mit begleitenden Übungen), insbesondere in den Fächern Mathematik und Sonderpädagogik, sowie eine Flexibilisierung und Neuaufnahme bei den Prüfungsformaten. Zudem konnten bereits die Vorgaben zu den Wahlanteilen (36 LP) umgesetzt werden.

Frau Kunert bittet darum, in den Ordnungen der TOP 4 bis 6 durchgehend nicht-binär zu gendern. Herr Kley kündigt eine Vielzahl von Hinweisen und Nachfragen an. Er beginnt mit den Ordnungen zum Bachelor Bildung an Grundschulen und fragt nach, warum der Umlaufbeschluss nicht einstimmig ausgefallen sei und was der Unterschied zwischen Gebärdensprachkursen und Kleingruppensprachkursen in § 5 Abs. 3 und 4 ist. Er sehe den einzigen Unterschied in der Anzahl an Teilnehmer*innen. Herr Dr. Fehrmann antwortet, dass die Voten ja nicht gesondert begründet werden, er daher nur aufgrund der vorangegangenen Diskussion vermuten kann, dass sich die Gegenstimme auf eine Regelung der Abschlussarbeiten im Fach Sachunterricht bezog. Frau Dr. Kehr ergänzt, dass es aus fachlichen und inhaltlichen Gründen ausdrücklicher Wunsch der Gebärdensprachpädagogik war, eine Gruppengröße anzugeben. So kam es zur Einführung dieser speziellen Kurse, die zur Einübung der Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden gedacht sind. Herr Dr. Fehrmann ergänzt, dass es diese Kurse seit 2015 gibt, nur die Bezeichnung sprachlich angepasst wurde, um sie gegen die anderen Sprachkurse abzugrenzen.

Herr Kley führt fort, dass es spezielle Arbeitsleistungen in Vorlesungen gibt, was von der ZSP-HU so nicht vorgesehen sei. In Modul 2 seien 7 von 10 LP nur für Arbeitsleistungen vorgesehen. Er frage sich, wie da noch Grundlagen vermittelt werden sollen. Weiterhin sei in Modul 2 ein Antwort-Wahl-Verfahren eingeführt, was nach seiner Meinung keine gute Prüfungsform sei. Frau Dr. Kehr

erläutert, dass hier die Arbeitsleistung nicht von der Vor- und Nachbereitung getrennt werden könne. Die Arbeitsleistung mache einen großen Teil der Vor- und Nachbereitung aus und sei mit dieser verzahnt, weshalb eine Trennung nicht möglich sei. Herr Dr. Fehrmann ergänzt bzgl. der Vorlesung in Modul 1, dass genau für diese Vorlesung Prof. Dr. Petra Anders im letzten Jahr auf Vorschlag von Studierenden den Preis für gute Lehre bekommen hat. Das zeigt, dass die Arbeitsleistung an dieser Stelle sehr sinnvoll sei, und der Strukturierung und Unterstützung diene. Dies gelte auch für viele andere Lehrveranstaltungen im Grundschullehramt und es habe bisher keine Beschwerden von Studierenden dazu gegeben. Herr Kley entgegnet, er höre oft Klagen von Studierenden über die starke Verschulung und hohe Arbeitsbelastung im Grundschullehramt. Herr Dr. Fehrmann erklärt weiter, dass das Antwort-Wahl-Verfahren seit 2015 unverändert als Prüfungsform in Modul 2 vorgesehen sei, nur gab es diese Kategorie bisher nicht in der ZSP-HU, so dass die Prüfungsform als Klausur festgelegt war. Er erläutert weiter, dass diese Prüfung in den letzten Jahren eine sehr geringe Durchfallquote hatte. Herr Böhme betont, er pflichte Herrn Kley bei und wünsche sich für die Zukunft weniger Arbeitsleistungen. Herr Dr. Fehrmann entgegnet, im Fach Mathematik habe man bereits viele Arbeitsleistungen aus den Vorlesungen gestrichen, weil diese in den Übungen sowieso erbracht würden. Im Fach Deutsch habe sich dies jedoch nicht angeboten. Herr Kley fährt fort, dass durch die Aufteilung des Moduls 1 im Fach Mathematik in die Module 1a und 1b sich die Prüfungslast verdoppelt, er aber auch sehe, dass Arbeitsleistungen gestrichen wurden. Im Modul 4a sei es fraglich, warum die Empfehlung des Abschlusses von Modul 1b und 2 als fachliche Voraussetzung für die Teilnahme am Modul festgelegt sei. Dies sei unsauber formuliert. Er bedaure zudem, dass Hausarbeiten als Prüfungsform gestrichen worden seien, da diese mehr die Möglichkeit zum eigenständigen Denken böten als Klausuren. Im Modul 4b würden mit 7 von 11 LP ebenfalls sehr umfangreiche Arbeitsleistungen gefordert. Frau Dr. Kehr entgegnet, bzgl. der fachlichen Voraussetzungen könne die Empfehlung in die Zeile Hinweis verschoben werden. Herr Henning erläutert, dass man mit der Teilung des ursprünglich sehr großen Moduls 1 in die zwei Module 1a und 1b dem Wunsch der Studierenden nachgekommen sei, auch wegen der sehr großen Prüfung am Ende des Sommersemesters, die nun in zwei kleinere Klausuren aufgeteilt wurde. Die Qualifikationsziele des Moduls ließen sich in einer Klausur bzw. in der sogar häufiger gewählten Form der mündlichen Prüfung in ihrer Gesamtheit viel besser abprüfen als mit einer Hausarbeit. Herr Böhme bittet Frau Dr. Kehr und Herrn Dr. Fehrmann, die Verschiebung der Voraussetzungen in die Zeile Hinweis zu prüfen. Herr Dr. Fehrmann betont, dass es sich nicht um Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung, sondern lediglich um einen Hinweis an die Studierenden handle. Somit werde dieser in die entsprechende Zeile verschoben.

Herr Kley kritisiert, dass in den Modulen 3a und 3b des Studienfachs Sachunterricht 4 von 5 LP für Arbeitsleistungen oder die Prüfung vergeben werden und lediglich 1 LP für die Wissensvermittlung. Dies sei ein Punkt, der die gesamten Studienfächer betreffe und er rege daher an, dies nochmal zu überdenken. Herr Dr. Fehrmann erläutert seine Auffassung, dass Arbeitsleistungen gerade auch der Wissensvermittlung dienen, insbesondere im Lehramt, da sich hiermit Wissen erarbeitet wird. Eine Trennung zwischen Wissensvermittlung und Arbeitsleistungen sehe er nicht.

Herr Kley fragt nach dem Erfordernis der fachlichen Voraussetzungen in den Modulen 4 und 7 des Studienfachs Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation. Frau Dr. Kehr antwortet, dass es in diesem Studienfach einen sehr stark konsekutiven Studienaufbau gebe, der sich aus der Notwendigkeit ergibt, die Gebärdensprache zu erlernen. Davon hänge der Studienerfolg ab. Herr Dr. Fehrmann ergänzt, dies sei vergleichbar mit einem Sprachkurs am Sprachenzentrum, welcher einen Einstufungstest voraussetzt. Diesen Test gebe es hier nicht, dafür würden die Veranstaltungen festgelegt, welche vorher absolviert werden müssen. Es seien auch absichtlich keine ganzen Module genannt worden, sondern lediglich die konkreten Lehrveranstaltungen. Das sei auch ein Angebot an die Studierenden zur Flexibilisierung des Studiums. Da es sich um sehr kleine Kohorten handle, sei es auch kein Problem, dass dies so nicht abbildbar sei, da sich Lehrende und Studierende kennen würden.

Herr Kley fragt weiter nach, ob es sich im Studienfach Evangelische Theologie im Seminar des Moduls 1 bei der Reflexion einer hospitierten Religionsstunde um eine Arbeitsleistung handle, da hierfür keine LP angegeben sind. Zudem frage er sich, was der Unterschied zwischen den Modulen 6a und 6b sei, da diese nahezu identisch beschrieben seien. Herr Dr. Fehrmann sagt zu, hier die LP für die Arbeitsleistung zu ergänzen und die Arbeitsleistung mit ihrem Umfang in der Anlage 3 aufzunehmen. Frau Adnoui erläutert, dass das Seminar in den Modulen 6a und 6b identisch ist, das SE/UE sich in den Themen/Inhalten jedoch unterscheiden. Herr Dr. Fehrmann ergänzt, dass diese beiden Module zur Umsetzung der Wahlanteile geschaffen wurden. Es gab diese Wahlmöglichkeiten auch vorher schon, nur waren sie auf Modulebene nicht sichtbar. Er finde es auch nachvollziehbar, dass sich die Module in den Qualifikationszielen nicht stark unterscheiden, da es am Ende eine äquivalente Qualifikation der Wahlmodule geben soll. Die Wahlbereiche sind aber voneinander abgrenzbar. Auf die Nachfrage von Herrn Kley, warum Modul 2 (Arabisch) im Studienfach Islamische Theologie nur aus einem Sprachkurs bestehe, antwortet Herr Dr. Fehrmann, dass eine andere Dar-

stellung der Sprachkurse nicht für sinnvoll erachtet werde. Herr Kley kritisiert auch beim Studienfach Katholische Theologie die Arbeitsleistungen in den Vorlesungen der Module 4b, 5b und 6b. Bei der Allgemeinen Grundschulpädagogik erschließe sich ihm nicht, warum Hausarbeiten gestrichen und dafür Portfolios aufgenommen wurden. Frau Prof. Dietrich antwortet, dass Klausuren in diesem Modul hochschuldidaktisch nicht sinnvoll seien und die vielen Hausarbeiten für die wenigen Modulverantwortlichen nicht leistbar sind, daher sei das Portfolio hier die sinnvollste Alternative. Herr Dr. Fehrmann ergänzt, man habe sich im letzten Jahr unter den Studienfächern versucht abzustimmen, damit nicht in allen Fächern gleichzeitig z.B. Hausarbeiten geschrieben werden, um die Studierenden zu entlasten. Daher sei man froh, wenn Hausarbeiten als mögliche Prüfungsformen auch mal gestrichen werden. Dies könne natürlich in Zukunft auch erneut überprüft werden.

Herr Kley fragt nach, ob die Wahl der Abschlussarbeit mit den neuen Wahlanteilen zusammenhänge und warum die Verteilung der LP in den Studienverlaufsplänen so stark variere. Zudem frage er sich, warum die Regelung zum Bewertungsmaßstab des Antwort-Wahl-Verfahrens in § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung von der Festlegung in § 96c Abs. 4 ZSP-HU abweiche. Frau Dr. Kehr erläutert, dass die Frage, wo die Abschlussarbeit geschrieben wird, auch vorher schon eine Wahl war, die nun sichtbar gemacht wurde, um den Wahlanteilen gerecht zu werden. Durch das Drei-Fach-Studium und den Studienanteilen unterliege das Studium engen Vorgaben, so dass die Module in den Studienverlaufsplänen oftmals gar nicht anders verteilt werden könnten. Bezüglich des Antwort-Wahl-Verfahrens habe man im Master festgestellt, dass Studierende manchmal bestimmte Kompetenzen nicht mitbringen, die eigentlich in dem Modul hätten erworben werden sollen. Das liege offenbar daran, dass es in sehr wenigen Fällen möglich ist, nur durch Raten die Prüfung zu bestehen. Da die ZSP-HU eine Abweichung ermöglicht, habe man den Bewertungsmaßstab entsprechend angepasst.

Herr Böhme dankt für die ausführliche Diskussion und stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 6/2023

I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

5. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen und

6. Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den - lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qn) - lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qg)

Herr Dr. Fehrmann erläutert, dass auch im Master parallel zum Bachelor in allen Fächern und Studienanteilen schon länger vorbereitete Änderungen umzusetzen sind. Diese sollen eine geringe Prüfungsbelastung sowie eine Flexibilisierung bei den Prüfungsformaten bewirken. Es wurden auch Aspekte der Digitalisierung aufgenommen und im Praxissemester wird das grundschulspezifische LFP-Modul auf 2 Semester gestreckt, um die Studierbarkeit deutlich zu verbessern. Ein Hauptgrund sei natürlich auch die Einführung der theologischen Fächer, die in der letzten LSK-Sitzung besprochen wurden.

Herr Kley kritisiert auch hier, dass im Modul 2a (Naturwissenschaften) in der Vorlesung Arbeitsleistungen hinzugefügt wurden, die es vorher nicht gab. In Modul 1 (Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation) frage er sich, warum die vorher gleichmäßige Stundenverteilung auf die Seminare verändert wurde. Herr Dr. Fehrmann sagt zu, dieses nachzurecherchieren. Er vermute, dass es sich hier um eine Anpassung an die Realität handle, da das erste Seminar ein Sprachkurs sei, der sicherlich mehr Zeit binde. Herr Kley fragt zu den Hintergründen für die Gegenstimmen im Umlaufbeschluss der GK. Herr Dr. Fehrmann antwortet, dass er auch hier nur aufgrund der vorangegangenen Diskussion vermuten kann, dass die Gegenstimme sich darauf bezieht, dass bisher im Fachpraktikum gewählt werden konnte, in welchem der drei Fächer der Bericht geschrieben wird. Aufgrund der großen Kohorten im Studiengang sei dies aber nicht weiter zu realisieren, es müsse vielmehr darauf geachtet werden, dass die Fächer gleichmäßig beteiligt werden. Dieser Punkt sei in der GK sehr kontrovers diskutiert worden, daher wundere er sich nicht, dass es in der GK kein einstimmiges Abstimmungsergebnis gab. Das schließe jedoch nicht aus, dass bei ausreichender Kapazität eine Wahlmöglichkeit angeboten werde.

Herr Kley beanstandet weiter, dass es auch in diesem Studiengang zu viele Arbeitsleistungen gebe und der Bewertungsmaßstab im Antwort-Wahl-Verfahren von der ZSP-HU abweiche. Zudem sehe

er die Kritikpunkte für TOP 5 auch für TOP 6 als gegeben, so dass er vorschläge, diese zusammen zu behandeln. Herr Dr. Fehrmann erläutert, dass die Ordnungen nahezu identisch sind, mit einer Ausnahme in der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung. Dies sei nötig für die Anerkennung in anderen Bundesländern. Hier seien in den Ordnungen des TOP 6 einige Module aus dem Bachelor übernommen worden, damit die Module abgebildet und die Studierenden sich für diese Module auch zur Prüfung anmelden können. Das war bisher nicht der Fall.

Herr Böhme stellt die Vorlagen zusammen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 7/2023

I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

Beschlussantrag LSK 8/2023

I. Die LSK nimmt die Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den
- lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qn)
- lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Qg)
zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 3 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018)

Herr Dr. Strauß erläutert die Änderungen. Einerseits komme man den Akkreditierungsaufgaben nach, so dass die Abschlussarbeit nun in Modulform beschrieben ist. Weiterhin werde für den Studiengang nun regelmäßig auch zum Sommersemester zugelassen. Die Senatsverwaltung habe Fächer, die bisher regelmäßig auch zum Sommersemester zugelassen haben, gefragt, ob sie dies nicht regulär in ihren Ordnungen festlegen könnten. Das Institut habe das geprüft und diese Festlegung nun aufgenommen. Zudem habe es Wechsel im Lehrpersonal gegeben, so dass in einigen Wahlpflichtmodulen die Themen angepasst wurden.

Herr Kley kritisiert zum Modul MWP8, dass ein Großteil des Workloads nicht in Präsenzlehre stattfindet, sondern in der Vor- und Nachbereitung sowie den speziellen Arbeitsleistungen. Dies finde er insbesondere für die Veranstaltungsform Seminar sehr schade, da es dort besonders um den Austausch gehe. Zudem sei der Umfang der Arbeitsleistung nicht festgelegt. Frau Liebner antwortet, dass dieses Modul ein sehr interaktives Modul sei, in dem viel Austausch zwischen den Studierenden stattfindet, daher nehmen die Arbeitsleistungen hier auch mehr Platz ein. Sie sehe es so, wie Frau Prof. Dietrich, dass in den Arbeitsleistungen viel Wissen erarbeitet wird. Die Anlage, in der die Arbeitsleistungen beschrieben sind, sind der Änderungsordnung nicht beigefügt, aber mit der Originalordnung veröffentlicht.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 9/2023

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern der LSK anwesend sind, wird gemäß Geschäftsordnung der LSK das schriftliche Abstimmungsverfahren durchgeführt.

8. Aufhebung von Masterstudiengängen der KSBF:

- **Aufhebung des Masterstudiengangs Afrikawissenschaften**
- **Aufhebung des Masterstudiengangs Moderne Süd- und Südostasienstudien**
- **Aufhebung des Masterstudiengangs Zentralasienstudien/Central Asian Studies**

Frau Nick erläutert, dass zum Wintersemester 2021/22 der Masterstudiengang Asien-/Afrikastudien eingerichtet wurde. Bei diesem Masterstudiengang handelt es sich um einen regionenübergeordneten Studiengang, in dem jedoch auch regionenspezifische Spezialisierungen möglich sind. Gleichzeitig wurden die bisherigen drei Masterstudiengänge auf Null gesetzt, so dass die letzte Kohorte in diesen Studiengängen im Wintersemester 2020/21 immatrikuliert wurde. Die Studierenden sollen in den verbleibenden Semestern zum Abschluss geführt oder es soll Ihnen mit dem Aufhebungsbeschluss eine außerordentliche Wechselmöglichkeit gewährt werden, so sie dies möchten. Bei einem Wechsel würden alle Leistungen angerechnet und die Studierenden würden hinsichtlich Wechsel oder Abschluss eng betreut. Die Studierenden wurden bereits mehrfach schriftlich über die Aufhebung und die Wechselmöglichkeit informiert. Herr Kley fragt nach, ob für den Wechsel bereits Äquivalenzlisten erarbeitet wurden. Frau Nick antwortet, dass diese ihrer Kenntnis nach schon erarbeitet, jedoch noch nicht beschlossen wurden. Sie ergänzt, dass ein Wechsel zwischen dem Aufhebungsbeschluss bis einschließlich 30. September 2024 möglich sei. Ab dem 1. Oktober 2024 können Studierende sich regulär um einen Studienplatz im Masterstudiengang Asien-/Afrikastudien bewerben.

Herr Böhme stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2023

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung von Masterstudiengängen der KSBF:
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Afrikawissenschaften
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Moderne Süd- und Südostasienstudien
 - Aufhebung des Masterstudiengangs Zentralasienstudien/Central Asian Studieszum 30. September 2024 zu beschließen
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

9. Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (AMB Nr. 08/2021)

Frau Schüler stellt die Änderung vor. In der Anlage 2 „Übersicht über die speziellen Arbeitsleistungen“ wird in Gruppe 1 die Leistung „Vorstellen (Vorrechnen) der Lösung einer umfangreichen Aufgabe (10 - 15 Minuten) vor der Gruppe“ ergänzt.

Herr Kley fragt nach, ob es alternative Studienleistungen gibt oder ob jede und jeder Studierende die Leistung erbringen müsse. Es könne ja auch Studierende geben, die mit dieser Art von Leistung ein Problem haben. Frau Schüler antwortet, dass die Lehrenden zu Beginn des Moduls festlegen, welche Leistungen zu erbringen sind. Ob es Alternativen zu dieser Arbeitsleistung gebe, müsse Sie bei der Lehrenden erfragen.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 11/2023

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (AMB Nr. 08/2021) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 1 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht.

10. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitz: M. Böhme
Protokoll: A. Fettback

Anlage

Anlage

LSK 13.03.2023: Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Ende am 20.03.2023)

Beschlussantrag LSK 9/2023

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Information Science (AMB Nr. 39/2018) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.